№ 27. Magdeburg, 1. Juli 1886. Jahrg. XVII.

Israelitische Wochenschrift

für die religiösen und socialen Interessen des Judenthums.

Wöchentlich erscheint je eine Nummer der „Wochenschrift“, des „Familienblatts“ u. des „Litteraturblatts“. Preis für alle drei Blätter bei allen Postämtern u. Buchhandlungen 3 Mark vierteljährlich. Mit directer Zusendung: jährlich 14 Mark, nach dem Auslande: 16 Mk. (8 fl., 20 Frcs., 8 Rbl., 4 Dollars). Einzelnummern der „Wochenschrift“ à 25 Pf., des „Litteratur-Blatts“ à 15 Pf. des „Familien-Blatts à 10 Pf.

Verantwortlicher Redacteur und Herausgeber:
Rabbiner Dr. M. Rahmer in Magdeburg.

Für Wahrheit, Recht und Frieden!

Inhalt:

Wochen-	Juli 1886.	Siwan. 5646.	Kalender.
Donnerstag	1	28	
Freitag	2	29	
Sonnabend	3	30	Rosch Chodesch } חקת P. 4. (9,19)
Sonntag	4	1	Tammus.
Montag	5	2	
Dienstag	6	3	
Mittwoch	7	4	
Donnerstag	8	5	

Abonnements-Einladung.

Mit dieser Nr. beginnt das **dritte** Quartal des **siebenzehnten** Jahrgangs dieser allen an ein **belehrendes** und **unterhaltendes Gemeinde-Schul- u. Familienblatt** zu stellenden gerechten Anforderungen nach besten Kräften nachkommenden „Wochenschrift“. Abonnementspreis **3 Mk.** pro Quartal.

Den „Berliner Gemeinde-Verhältnissen“ wird von kundiger mit den Verwaltungszweigen wohlvertrauter Seite eine besondere Sorgfalt zugewendet werden.

Die Expedition.

Schule und Haus.

Von Bezirksrabbiner Dr. Goldschmidt-Weilburg.

„So sollt ihr sprechen zum Hause Jacob's!“

II.*)

„Wenn der Berg nicht zum Propheten kommt, muß der Prophet zum Berge“, das Leben der jüdischen Familie kommt der Religionsschule nicht entgegen, es muß also die Schule dem Hause entgegenkommen. Entgegenkommen! Diese Forderung dürfte stutzig machen. Sollte das etwa bedeuten, einige der Forderungen erfüllen, welche das Haus erhebt? Dann wäre die erste wohl: „Weg mit Hebräisch!“ Die zweite: „Weg mit dem ganzen Religionsunterricht! Der hilft doch nichts zum Fortkommen in der Welt!“ —

Solche Vorstellungen leben allerdings sehr häufig in der Lehrer- und Rabbiner-Welt über die Anschauungen des jüdischen Hauses. Aber diese Vorstellungen sind unberechtigt; sie müssen modificirt werden. Wären sie berechtigt, dann wäre die Existenz der jüdischen Religionsschule ein unauflösliches Räthsel. Wer erhält denn die jüdische Religionsschule? doch nur das jüdische Haus. Der staatliche Zwang kommt doch nur in sehr wenigen Theilen unseres Vaterlandes der Existenz unserer Religionsschulen zu Hilfe. Wenn also das jüd. Haus in der That unserer Rel.-Schule gegenüberstände, so wäre diese längst den Weg alles Fleisches gewandelt. Der Lehrer versuche es einmal und erlasse den Kindern den hebr. Unterricht oder gar den ganzen Relig.-Unterricht, er wird sich bald überzeugen, daß er die Rechnung ohne den Wirth gemacht. Nein, die großen pecuniären Opfer, welche die Unterhaltung der Relig.-Schule dem jüd. Hause auferlegt und welche dieses mit bei keinem andern Bekenntnisse erreichter Opferwilligkeit trägt, beweist am besten, daß das Haus unserer Relig.-Schule nicht feindlich gegenübersteht, sondern im Gegentheile große Werthschätzung für dieselbe empfindet. —

Wie ist aber dieser Widerspruch zu lösen? Thatsache ist es, daß unsere Religionsschule keineswegs auf die Mitwirkung des Hauses rechnen kann, und die Thatsache der Unterhaltung der Schule durch das Haus, sowie der Klagen der Eltern über mangelhafte Leistungen der Religionsschule beweist das ziemlich starke Interesse des Hauses für die Schule — wie ist dieser Widerspruch erklärlich?

Meine Antwort lautet: das Interesse des jüd. Hauses für das Judenthum und seine Institute, also auch die Schule, ist ein freiwilliges, die Gleichgiltigkeit ist eine durch den Tyrannen: „Leben“ erzwungene. Dieser Tyrann ist ein „großer Herr“, mit dem bekanntlich „nicht gut Kirschen essen ist“. Er ist streng, straft empfindlich jedes Vergehen, jedes Versäumniß: was Wunder, daß man schon bei dem Gedanken, mit diesem Tyrannen in Conflikt zu gerathen, im tiefsten Herzen zittert? Die Furcht vor diesem Tyrannen ist eine mächtige, wie dies der menschlichen Natur gemäß nach unsern heutigen Verhältnissen gar nicht anders sein kann. Im Mittelalter hatte der Jude vor diesem Tyrannen höchstens — das Leben zu riskiren, allein er hatte dabei sein volles, ganzes, göttliches Judenthum im Herzen, das ihm höher stand als das Leben. Heute hat der Jude alle die glänzenden ihm zu erklimmen freistehenden Gipfel menschlicher Existenz und Stellung für sich und, was noch

*) Art. I in Nr. 24.

mehr ist, für seine Kinder zu riskiren, und das Judenthum in seinem Herzen ist alles, nur — kein Judenthum. Bei den Einen ist es — Asche, bei den Andern, blauer Dunst. „Das Judenthum ist todt, es lebe das Judenthum!“ Das war der Huldigungsruf aller der großen Charaktere, welche die Vorsehung an die zahlreichen Wendepunkte der geschichtlichen Entwicklung des Judenthums gestellt hatte. Unsere Festigkeit ist von den Jahrzehnte hindurch fallenden Tropfen der wässerigen Parteihändel ausgehöhlt, durchlöchert — wir sehen „den Dornbusch brennen“, sehen ihn verbrennen, und unsere ganze Moses-Weisheit besteht vorläufig noch in nichts mehr, als die — Asche zu sammeln und zu erhalten. „Asche“ — soll dafür der Jude unserer Zeit sich in einen Konflikt mit dem Tyrannen: „Leben“ einlassen? Das ist nicht zu erwarten. Dieser „Tyrannenfurcht“ muß Jeder und Alles Rechnung tragen, die auf den Juden unserer Zeit rechnen. Nun דינא די מלכותא דינא ist ja ein guter alter Grundsatz unserer Halacha. So muß denn auch unsere, durch das freie Interesse der Bekenner des Judenthums sich erhaltende Religionsschule sich in diese Nothwendigkeit schicken und nicht mit dem Kopf durch die Wand rennen wollen. —

Nach diesem Exposé wollen wir die Forderung des jüdischen Hauses an die Schule, und an uns, formuliren. Sie lautet: „Stört mich in meinem Herren-Dienste nicht!“ Das jüdische Haus spricht zur Religionsschule: Unterrichte, erziehe meine Kinder in Religion, im Judenthum, dafür bist du da; thu deine Pflicht, wie du willst, so viel Du willst, aber: störe mich nicht! Ich stehe in eines strengen Tyrannen Dienst, des Tyrannen: „Leben!“

Und in der Rücksicht auf diese Forderung ,so das ist meine Ansicht, unsere Religionsschule dem Hause entgegenkommen. Unsere Religionsschule soll sich von jeder Erwartung auf die Mitwirkung des Hauses emancipiren, und in jeder Hinsicht sich hüten, dem Hause lästig zu fallen.

Was ich im Einzelnen darunter verstehe?

1. Wir müssen mit der Zeit der Schüler unserer Religionsschule ungeheuer sparsam verfahren.

Die Schüler unserer Religionsschule sind immer auch Schüler der bürgerlichen Schule, meist sogar des Gymnasiums, der Realschule, der höhern Töchterschule. Diese Schulen nehmen die volle Arbeitskraft ihrer Schüler in Anspruch, einerseits durch Unterricht in der Schule, andererseits durch häusliche Aufgaben. Diese Schulen der bürgerlichen Gesellschaft haben die Autorität des Tyrannen: „Leben“ auf ihrer Seite. Jede Stunde, die die Religionsschule in Anspruch nimmt, ist ein Abbruch an der dem Schüler für sein körperliches Wohl zugemessenen freien Zeit. Wir werden natürlich nicht anstehen, von dieser Zeit so viel in Anspruch zu nehmen, als unbedingt zur Erfüllung der Aufgaben der Religionsschule nöthig ist, aber wir werden ebenso gewissenhaft uns hüten, dieser Zeit unnöthig etwas abzubrechen. Was da über das unbedingt nothwendige Maaß hinausgeht, muß uns nothwendig in Conflict mit dem Hause bringen. Der bei uns zu lange zurückbehaltene Schüler wird natürlich zu Hause Vater und Mutter bei Anfertigung der häuslichen Aufgaben für die bürgerliche Schule mit seinen Klagen belästigen, und — das Haus will nicht belästigt sein. Diese These richtet sich ganz besonders gegen diejenigen Lehrer, welche während der ganzen Unterrichtszeit der Religionsschule die Schüler aller Klassen und Abtheilungen in der Schule behalten, oder „beschäftigen“, wie sie es nennen. Mir kam ein Fall vor, daß ein Lehrer 12 Stunden wöchentlich Relig.-Unterricht ertheilte, und zwar in 3 Abtheilungen, und alle Kinder der 3 Abtheilungen 12 Stunden lang wöchentlich in der Schule behielt. Man denke 12 Stunden wöchentlich Abbruch von der Zeit der Erholung! Wenn dieser Lehrer bei dieser Quälerei der Schüler nichts für seine Bequemlichkeit profitirte, da er auch nach meiner Remedur nicht mehr als 12 Stunden zu unterrichten braucht, so machen es andere Lehrer desgleichen zu ihrer Bequemlichkeit. Die für 2—3 Klassen erforderliche Unterrichtszeit ist ihnen zu lang, sie wollen nicht länger als 6—7 Stunden wöchentlich unterrichten, und um nicht die Klagen der Eltern wegen zu kurzer Schulzeit ihrer Kinder heraufzubeschwören, behalten sie eben die Kinder die ganzen 6—7 Stunden in der Schule. Natürlich kann bei solchem Durcheinander nichts geleistet werden, aber die Eltern können nicht klagen, ihre Kinder seien zu wenig in der jüdischen Schule. Die Lehrer mit solcher Praxis sind es am meisten, welche über den Mangel aller Mitwirkung des Hauses klagen. Aber sie sollen lieber sich anklagen, und bedenken welch einen hohen Preis mit jeder Stunde Zeit der Schüler für den Unterricht zahlt, und daß demnach auch der Unterricht diesen Preis werth sein müsse, wenn sie nicht des größten Vergehens gegen die Kinder sich schuldig machen wollen. —

2. Die Religionsschule muß es möglichst vermeiden, den Schülern häusliche Aufgaben zu geben. —

Fast ohne Ausnahme hört man die Lehrer über die häuslichen Arbeiten für die Religionsschule klagen, und natürlich: wer ist da schuld? Wer anders als die Eltern. Daß die Aufgaben für das Gymnasium pünktlich und aufmerksam gemacht werden, dafür sorgen die „Herrn Eltern“; aber für die Religionsschule? Darum kümmern sie sich nicht! So lauten die Jeremiaden unserer Lehrer und sie haben Recht. Aber — ist das zu ändern? Ist Aussicht vorhanden, daß dies in absehbarer Zeit sich ändern werde? Keineswegs! Dann aber bleibt uns, wenn wir „Saal-Pädagogen“ sein wollen, nichts übrig, als die häuslichen Arbeiten für die Rel.-Schule womöglich ganz über Bord zu werfen. Lieber eine Stunde länger Unterricht und keine häuslichen Arbeiten! Diese sind eine Quelle unaufhörlicher Verdrießlichkeitn zwischen Lehrern und Schülern, wodurch es nie zu jener Innigkeit kommen kann, welche doch für die Religionsschule von der größten Wichtigkeit ist. Die Mangelhaftigkeit, mit welcher fast durchgängig die häuslichen Arbeiten für die Relig.-Schule gemacht werden, läßt uns so weniger Bedenklichkeiten gegen unsere Forderung, dieselben zu beseitigen, sich regen. Ich befolge diese Praxis schon seit $1^1/_2$ Jahren in meiner Schule und stehe mich viel besser dabei, als früher.

3. Die Rel.-Schule muß dem Hause entgegenkommen mit dem Geiste der Liebe, welcher in ihr das Szepter der Disciplin schwingen muß. —

Der jüd. Religionslehrer muß mehr als irgend ein Lehrer die Schüler durch Liebe für seine Person und die Schule zu fesseln bestrebt sein. Die Strafmittel der Disciplin; Stock, Nachsitzen rc. widerstreiten absolut den Aufgaben der Religionsschule. Diese hat das Leben und die ganze Zeitrichtung gegen sich; das einzige, was sie in der Hand hat, ist das Herz der Kinder: soll sie dies mit eigener Hand gegen sich wenden? —

Dabei bedenke man, welche schwere Aufgabe den Schülern unserer Religionsschule gestellt ist. Die ganze Woche sind sie an die Schulbank gefesselt, die einzigen Tage, die ihnen frei bleiben: Sonntag und Mittwoch Nachmittag wird von unserer Schule mit Beschlag belegt. Alle Mitschüler ergehen sich in frischer Luft, ergötzen sich am Spiel, unsere Kinder müssen die Schulbank drücken. Ist es da nicht natürlich, daß es diese Forderung mit schwerem Herzen erfüllt? Verlangt diese nicht eine Opferwilligkeit, die bei Erwachsenen nur selten anzutreffen sein dürfte? Wir müssen da dem Kinde zu Hilfe kommen, ihm das Opfer erleichtern durch Liebe. Und wenn das Kind dem Drange der Natur gehorchend, es in dem einen oder dem andern versieht — soll da der Stock die Hilfe sein, die wir der Willenskraft des Kindes leisten? Man glaube nur nicht, daß die Festigkeit der Disciplin durch diese Verbannung des Stockes und anderer Strafmittel aus der Schule leidet. Der rechte Lehrer bedarf des Stockes nicht, und wer ohne Stock nicht auskommt, der — wir müssen das harte Wort aussprechen — gehört nicht in die Religionsschule. Er kann der beste Lehrer noch für jeden andern Gegenstand sein, aber

nicht für Religion. Mit dem Stock eingebläute Religion, ist keine Religion. Was sind die Folgen des Stock-Regime's? Das Kind besucht nur ungern die Schule, es fehlt häufig und lebt mit dem Lehrer auf gespanntem Fuße. Was bleibt dem Lehrer schließlich übrig, als sich — an die Eltern um Mitwirkung des Hauses zu wenden? Aber das Haus will von der Religionsschule nicht belästigt sein, und was ist eine schlimmere Belästigung für die Eltern, als ewige Klagen über das Verhalten der Kinder? Die Eltern sind ganz unbrauchbare Bundesgenossen im Kampfe gegen die Kinder, viel bessere Bundesgenossen sind die Kinder im Kampfe gegen den Indifferentismus der Eltern. Die Kinder müssen die Religionsschule so lieb gewinnen, daß sie für diese gegen ihre Eltern Partei nehmen. — Dazu ist freilich eine Reform der Unterrichts-Methode auch unerläßlich. Aber schon eine liebevolle Disciplin kann da viel wirken, und das Haus wird uns für nichts dankbarer sein, als wenn wir, anstatt mit Klagen lästig zu fallen, mit unserer freilich nicht erheuchelten, sondern aufrichtigen Zufriedenheit mit den Kindern die Eltern erfreuen. „So sollt Ihr sprechen zum Hause Jacobs!"

Humanität und Halacha.

Von Dr. Kroner, Rabbiner in Brandenburg a. d. H.

(Schluß.)

Charakteristisch für unsere Fund-Halacha ist auch das Verbot Ch. hamm. 266,4: eine bösartige Katze, welche die Kinder beschädigt, soll man dem Besitzer nicht zurückbringen, sondern Jeder, der sie findet, soll sie umbringen (denn Niemand darf gemeinschädliche Bestien erhalten, cfr. ibid. 409 und 427, B. Kamma 80a). Charakteristisch ist ferner die Bestimmung Ch. hamm. 266,2: einem Israeliten, der gewisse Religionsgesetze aus Leidenschaft, Genußsucht (le-tiabon) übertritt, soll man Verlorenes zurückbringen, nicht aber dem Israeliten, der Gesetze ostentativ zur Kränkung der Glaubensgenossen (le-hach'is) übertritt! Bestimmungen dieser Art meint wohl Herr Wise, wenn er sagt, daß die Verfügungen der Halacha gegen jüdische Ketzer ebenso barbarisch seien, wie die anderer Kirchen gegen ihre Ketzer. Hiergegen ist zu bemerken, daß weder Theorie noch Ausführung jener Verfügungen — von geringzähligen Ausnahmen abgesehen — sich zu so hochgradiger Härte verstieg, wie das Anathema und die Praxis der Kirche gegen ihre Ketzer; daß die betreffenden Halachot fast durchweg in Zeiten des heidnischen Judenhasses und des christlichen Zelotismus entstanden, wo die Juden solcher Bestimmungen ermangelnd, den Schein des religiösen Indifferentismus hervorgerufen und Chillul ha-Schem veranlaßt hätten, und wo Charakterschwäche, Religionsschacher, Angeberei, Karrieren- und Titelsucht die ihrer Ueberzeugung treu gebliebenen Israeliten oft bedenklich gefährdeten, ja oft genug in namenloses Unglück stürzten.

Die Motive der qu. beiderseitigen Bestimmungen waren also denn doch sehr verschieden und wenn irgendwo, ist hier das geflügelte „Duo cum faciunt idem, non est idem" so recht anwendbar. Inmitten einer gebildeten, sagen wir lieber: duldsamen und gerechten nichtjüdischen Bevölkerung hätten sich ebensowenig die spätern Kodifikatoren wie die Talmudisten zu intoleranten Verfügungen hingeneigt. Erst unter Voraussetzung einer duldsamen und gerechten nichtjüdischen Bevölkerung dürfte im Sinne des Herrn Wise hier gesagt werden: Duo cum faciunt idem, est idem. So wird wohl jeder Unbefangene urtheilen.

Hinsichtlich der alten Zeit sei hier in Erinnerung gebracht, wie friedlich sogar fromme und bedeutende Talmudlehrer mit Ketzern jeder Art verkehrten, wie eindringlich jene — falls sie ihres Lebens irgend sicher waren — in Bezug auf Ketzer lehrten: „Obwohl er gesündigt, ist er Israelit. Mit der Linken weise sie zurück, mit der Rechten bringe sie dir näher. Nur die Sünde, aber nicht der Sünder soll vernichtet werden".

Hinsichtlich aller Zeiten seien nur einige Aeußerungen eines der erleuchtetsten und edelsten Christen, des verewigten Diesterweg, angeführt: Wenn die Israeliten zu Mosis und Josua's Zeiten intolerant waren, so lag das nicht im Princip ihrer Religion, sondern in den historischen Verhältnissen. Auch später war das Volk intolerant — nicht gegen Nicht-Juden, sondern gegen Glaubensgenossen. Wer aber auch heutzutage, wo man mit Recht sagen kann, daß die Juden den Geist des Judenthums erkannt und ergriffen haben, und nicht anders lehren, sie noch der Intoleranz, der Verfolgungssucht, der Benachtheiligung Anderer wegen ihres verschiedenen Glaubens beschuldigt, der muß von der Tagesgeschichte nichts wissen, oder **ein Herz voller Bosheit im Busen tragen.** (Pädog. Jahrbuch für 1863.) Mit heftigerer Gluth hat wohl noch kein Halachist einen jüdischen Ketzer verdammt, als „christlich-gesittete" Professoren und ihre Gesinnungsverwandten den christlichen Ketzer Diesterweg ob solcher Ansichten verurtheilt haben und immerfort verurtheilen.

Summa summarum:

1. Bibel, Talmud und Codices nennen Rea und Ach (Nächster und Bruder) jeden Menschen ohne Unterschied des Glaubens, Stammes und Standes, der auch nur in mäßigem Umfange Menschlichkeit bekundet; gegenüber dem verthierten Menschen, dem Heuchler, sowohl dem scheinchristlichen Streber wie dem namenchristlichen Stellen- und Titel-Konvertiten, mißbrauchen sie jene edeln Epitheta ebensowenig, wie das N. T. und wie jeder herzensehrliche, naturwahre, nichtscheinheilige Mensch. (Man denke z. B. an Schiller's Worte: „Untergang der Lügenbrut!" in einem Lied „an die Freude", in dem der Dichter alle Welt liebend umfaßt.) Im Gegensatz zu jenen Frevlern wird in Bibel, Talmud und Codices der bessere Jude mit „Rea" und „Ach", der schlechte Jude dort ebenso wie der schlechte Nichtjuden, bezeichnet, z. B. der jüdische Betrüger mit Rammai.

2. Die wenigen Halachot, die mit der jüdischen Ethik in Widerspruch stehen, sind lediglich Vorsichtsmaßregeln, Nothgesetze u. dergl.

3. Solche Halachot, geschweige denn unduldsame Aussprüche inkompetenter Einzelner sind selbst nach den Halachisten gegenüber jedem der folgenden fünf Gebote der jüdischen — oder, was hier dasselbe: allgemein-menschlichen — Ethik ungültig: Heiligung des Gottesnamens (Förderung der Hochschätzung der Religion) und Selbstheiligung, Verhütung der Entweihung dieses Namens (der Geringschätzung der Religion), Wahrung des „Friedens" (Schalom) mit Gott, sich selbst und dem Nebenmenschen, Achtung vor dem — jenen Halachot entgegenstehenden — Landesgesetz und Achtung vor der Würde aller rechtlichen Menschen, selbst solcher Heiden, in ungleich höherem Grade allerdings vor der Würde wirklicher (nicht scheinheiliger) Christen und Muhamedaner.

Ceterum censeo:

Wer die Prävalenz und die Erhabenheit jener ethischen fünf Gebote anerkennt und dies in seinem Thun und Lassen zeigt, ist wahrer Jude, resp. wahrer Christ, wahrer Mensch, gleichviel ob er der orthodoxen oder der reformistischen Richtung angehört; wer jene Gebote verletzt, dem Glaubensstolz und der Glaubenswuth, der Schaustellung vermeintlicher, geschweige erheuchelter Frömmigkeit, dem Sonderinteresse, dem Neid, den niederen Leidenschaften überhaupt fröhnend, der besitzt keinerlei Religiosität, keinerlei höhere Gesittung, so sehr und so oft auch sein Mund von Judenthum, Christenthum, Menschenthum überströmt.

Für die Schaustellung vermeintlicher oder gar erheuchelter Frömmigkeit, für albernen Fanatismus irgend welcher Art ist weder das Judenthum, noch das Christenthum verantwortlich zu machen.

Wie oft die Bibel gegen solche Schaustellung, gegen solchen Fanatismus eifert, ist bekannt; weniger bekannt, wie unsanft der Geist des Talmuds beides anweht: Sota 3,4 z. B. läßt die närrischen Frommen und die scheinheiligen Pharisäer das Menschengeschlecht verderben.

Und wer darf das reine Christenthum für Inquisition, Hexenprozeß, Dragonaden, Flagellanten-Fanatismus, Styliten-Narrheit und andere Monstrositäten zur Rechenschaft ziehen? Gewiß, wahre Frömmigkeit, wahre Gesittung ist im Judenthum sowohl, wie in dessen Tochterreligionen der Liebesaufschwung der Seele zu den lichten und warmen Sonnenhöhen göttlicher Ideale und die Uebung entsprechender Thaten.*)

Berichte und Correspondenzen.

Deutschland.

Berlin, 21. Juni. Die in vor. Nr. erwähnte „Vorstellung des Vorstandes der hies. jüdischen Gemeinde zur Petition des Thierschutz-Vereins, das Thierschlachten betreffend“, lautet wie folgt:

„Hoher Reichstag!

Der Antrag der Petitions-Kommission

die Petition des Thierschutz-Vereins dem Herrn Reichskanzler zur Erwägung zu überweisen,

hat in weiten Kreisen der deutschen Judenheit insofern große Beunruhigung hervorgerufen, als durch eine diesem Antrage entsprechende Beschlußfassung der Fortbestand der jüdisch-rituellen Schlachtmethode gefährdet erscheint. Nicht nur die hiesigen, sondern auch die Rabbiner**) der Gemeinden zu Breslau, Danzig, Dresden, Königsberg, Magdeburg und Stettin sind dieserhalb bei uns vorstellig geworden.

Dem Hohen Reichstage erlauben wir uns demnach folgende Gesichtspunkte zur hochgeneigten Erwägung zu unterbreiten.

Die rituelle Schlachtmethode gilt im Judenthum nicht blos als „ehrwürdiger Brauch“ sondern als eine „religiöse Satzung“, die im biblischen und nachbiblischen Schriftthume ihre Begründung hat. Dieser Satzung gemäß darf ein Thier nur geschlachtet werden, wenn es in keinem seiner Organe irgendwie verletzt ist. Ein Eingriff in die bestehende Satzung würde sonach Hunderttausende derjenigen Bekenner des jüdischen Glaubens, welche an derselben festhalten, vor die Alternative stellen, entweder auf den Genuß des wichtigsten Nahrungsmittels gänzlich zu verzichten oder ihr Gewissen durch Uebertretung einer Religionsvorschrift zu belasten.

Aber auch vom Standpunkte des Thierschutzes aus kann die jüdisch-rituelle Schlachtmethode in keiner Weise bemängelt werden. Eine Gesetzgebung, welche in Bezug auf die Thierwelt die humansten Bestrebungen getroffen (III. B. M. 22. 26—27 V. B. 32. 6—7), hat bei den von ihr aufgestellten Schlachtregeln die Pflicht möglichster Schonung wahrlich nicht außer Acht gelassen. Eine Behauptung, daß die jüdisch-rituelle im Gegensatze zu irgend welcher andern Art des Schlachtens eine Thierquälerei darstellte, müßte als eine grundlose zurückgewiesen werden.

Die Richtigkeit unsrer Auffassung findet übrigens ihre volle Bestätigung in zahlreichen Gutachten, welche über die fragliche Schlachtmethode von den hervorragendsten Fachgelehrten Europa's in den letzten beiden Jahrzehnten abgegeben wurden. Es genügt wohl der Hinweis auf nur zwei dieser wissenschaftlichen Autoritäten, auf die Professoren Gerlach und Roloff, von welchen aus den Jahren 1867 und 1876 resp. 1867 und 1885 je zwei Gutachten vorliegen.

Professor Gerlach, 1867 Director der Thierarzneischule in Hannover, spricht sich in seinem unter dem 8. Januar desselben Jahres auf Ansuchen des dortigen Landrabbiners abgegebenen Gutachten wie folgt aus:

> Diese Beobachtungen haben bei mir die Ueberzeugung weiter bestärkt ... daß somit **das Schlachten nach jüdischen Vorschriften,** das Schächten, wie ich es gesehen und oben beschrieben habe, **keine Thierquälerei** ist, sondern **im Gegentheil zur humansten Schlachtmethode gehört, die allgemein eingeführt zu werden verdient.**

Demnächst „bezeugt“ derselbe, als Director der Thierarzneischule in Berlin, unter dem 10. April 1876, daß er

> „in der Bruneau'schen Schlachtmethode mit der Bouterole zwar eine wesentliche Verbesserung des früheren Kopfschlages sehe, aber dennoch sein Urtheil über das Schächten, welches er unter dem 8. Januar 1867 abgegeben hat, im Wesentlichen aufrecht erhalte.“

Professor Roloff hatte am 30. März 1867 — damals in Halle — sich gutachtlich dahin geäußert, daß er

> **„das Schächten der Thiere für ein zweckmäßiges und humanes Verfahren halte“,**

und gab sodann am 1. März 1885 nachstehende Erklärung ab:

> „Nachdem ich das von mir erstattete Gutachten vom 30. März 1867 betreffend das Schächten der Thiere wieder durchgelesen habe, erkläre ich hiermit, daß ich dasselbe auch heute noch aufrecht erhalte und das namentlich die Erfindung der Bouterole mich nicht veranlassen kann, mein Gutachten in der Hauptsache abzuändern.“

Demgemäß bitten wir gehorsamst:

Hoher Reichstag wolle bei Beschlußfassung über die vorerwähnte Petition die Gewissensfreiheit der Bekenner des jüdischen Glaubens schützen.

Der Vorstand der jüdischen Gemeinde.

Siegm. Meyer. Jacoby. Herz.“

Da der Reichstag am 26. d. Mts. geschlossen wurde, wird voraussichtlich die Petition der Thierschutzvereine in der nächsten Session wieder eingebracht werden. Darum ist es gut, wenn wir gewappnet bleiben, und die verehrl. Gemeindevorstände ihren Anschluß an die obige Gegenpetition durch directe Zuschrift an den Vorstand der jüd. Gemeinde in Berlin bewirken.

Berlin. Ueber die Legate des am 18. d. Mts verstorbenen Herrn Adolf Reichenheim, deren in vor. Nr. kurz Erwähnung geschehen, erfährt man folgende Einzelheiten. Der Verstorbene hat 150,000 Mark dem Magistrat von Berlin mit der Bestimmung überwiesen, daß derselbe verwendet werden soll zur Unterstützung von Wittwen und Waisen der Berliner Elementarlehrer, ohne Unterschied des religiösen Bekenntnisses; 15,000 Mark dem Asylverein für Obdachlose, 15,000 Mark der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung, 15,000 Mark dem katholischen St. Hedwigs-Krankenhause, 15,000 Mark zu Stipendien dem Verein für jüdische Studirende, 15,000 Mark dem National-Invalidendank; der jüdischen Gemeinde ein Legat von 90,000 Mark für die Altersversorgungs-Anstalt, einen Betrag von 77,000 Mark dem Fonds für die Ausbildung von Lehrern

---

*) Unser gesch. Mitarbeiter Herr Rabb. Dr. Kroner in Brandenburg a. d. H. schreibt uns: „Hiermit ersuche ich die verehrliche Redaktion ergebenst, auch meinen Aufsatz über „Humanität und Halacha“ Herrn Prof. Dr. Stade in Gießen baldgefälligst zu übersenden, und konstatire, daß Herr Stade auf meine „Kundgebungen und Fragen“ an ihn, die in verschiedenen nichtjüdischen Blättern aus der „Israel. Wochensch.“ (Nr. 8, 9 und 10 d. J.) vollinhaltlich abgedruckt und in weiten jüdischen und christlichen Kreisen sympatisch aufgenommen worden sind, bislang nichts erwidert hat.

Es ist mir — und, wie ich dem Herrn Professor darthun kann, auch manchem edeln Christen — dies Schweigen in der That räthselhaft, zumal ich weit entfernt bin anzunehmen, daß wahrhaft „christliche Sitte“ vorschreibe, die Religionsdiener jener Gemeinschaft, welche kein Geringerer als Reuchlin „Christi nächste Verwandte“ nennt, bewußter Täuschung zu beschuldigen und auf eine wissenschaftliche Widerlegung einer so schweren Anklage nur — ex Tacito zu antworten.“

Wir wollen diesem Wunsche uns. lieben Collegen gern entsprechen. Ob es aber die erwartete Wirkung haben wird, bezweifeln wir. Denn eine Entgegnung des Herrn Prof. Stade müßte entweder die entschiedene Erklärung enthalten, daß Luther und viele andere christliche Persönlichkeiten gleichfalls „unverfroren das christliche Publikum getäuscht haben“, oder das Geständniß, daß er, Herr Stade, in einem schweren Irrthum befangen gewesen sei Wird aber der Herr Professor auch in Bezug auf Christen eine solche Erklärung wagen — oder Juden gegenüber ein solches Geständniß mit seiner „Nächstenliebe“ vereinen können? Wir glauben's nicht. (Red.)

**) Es waren dies die in Berlin z. Z. tagenden Mitglieder des Central-ausschusses des deutschen Rabbinerverbandes. Red.

und ca. 43,000 Mark für eine größere Anzahl kleinerer Legate. Ferner hat er ein Kapital, dessen Umfang alle übrigen Legate weit übersteigt und das sich etwa auf eine Million Mark belaufen dürfte, zur Bildung von Arbeiter-Unterstützungsfonds für die Arbeiter der großen Fabrik der Firma, deren Chef er war, in Wüstegiersdorf in Schlesien.

Die „Magd. Ztg." schreibt hierüber: „Das Testament Adolf Reichenheims verdient weithin als eine nachahmenswerthe That gerühmt zu werden. Er hat das Beispiel seines Bruders, des frühren Abg. Leonor Reichenheim, nachgeahmt, der ebenfalls in Form von Legaten milde Stiftungen, gemeinnützige Institute, jüdische Waisenhäuser und christliche Armen reich bedachte. Das mit Gütern reichgesegnete Kaufmannshaus Reichenheim ist durch seine weisen, splendiden Wohlthaten seit vielen Jahren ein doppelt gesegnetes gewesen, und unbedingten Lobes werth ist die zum Hausgesetz erhobene Sitte, daß jedes Reichenheim-Testament für gute Zwecke hohe Summen auswirft. In solchem Verfahren, wenn es nicht vereinzelt bleibt, sondern recht Viele unserer mehrfachen Millionäre zu gleichem Thun reizt, liegt ein gut Theil Lösung der sozialen Frage, nach dem einfachen, aber doch gar zu wahren Satze der Königin Luise: „Des Elends in der Welt kann nur weniger werden durch die Guten." Durch die Reichenheim-Schenkungen geht ein großartig humaner Zug: bedenken sie die Glaubensgenossen, so sind doch diese nicht die Bevorzugten, sondern die Zuwendungen vollziehen sich, man möchte sagen, nach dem Procentsatz der Bevölkerung, und so geht die christliche in ihren beiden Confessionen weitaus reicher dotirt aus den testamentarischen Bestimmungen hervor, als die jüdische. Auch das ist rühmenswerth, daß der Verstorbene seine Arbeiter in Wüstegiersdorf ideal so bedacht hat, wie der Socialismus sich die Fürsorge des Staates für den vierten Stand denkt. In diesen Bestimmungen der Reichenheim liegt die Rache für die Mißgunst, womit Lassalle die Wüstegiersdorfer Institute als Auspressungs-Anstalten sehr folgreich denuncirt hatte, und thätlich war, als der socialistische Führer gegen die Reichenheim seine Giftpfeile abschoß, nirgends so viel Gutes für die Arbeiter ins Leben gerufen worden, als in Wüstegiersdorf. Das jetzt eröffnete Testament läßt übrigens nur zu geringem Theil des Erblassers philanthropisches Wesen erkennen, denn bei Lebzeiten war er ununterbrochen derselbe Wohlthäter, als den er sich uns nach seinem Tode zu erkennen giebt. Ehre seinem Andenken!"

Berlin, 25. Juni. (Zur bevorstehenden Repräsentantenwahl.) Im Herbste dieses Jahres findet die Repräsentantenwahl der hiesigen Haupt-Synagogen-Gemeinde statt. Es ist vorauszusehen, daß, wie vor 3 Jahren, auch diesmal eine rührige Agitation sich geltend machen wird, und deshalb dürfte es angebracht sein, auf die Wirksamkeit der bisherigen Repräsentanten während der abgelaufenen 3 Jahre einen Rückblick zu werfen. Der vorurtheilslose Beobachter wird zugestehen müssen, daß die Verwaltung der Berliner Gemeinde im Allgemeinen eine musterhafte ist und wird den Vertretern derselben für ihre mühevolle und ersprießliche Arbeit, für ihre Umsicht und Hingebung die aufrichtigste Anerkennung zollen müssen. Man darf die Schwierigkeit der Leitung einer aus so heterogenen Elementen bestehenden Gemeinde nicht verkennen und hat es um so höher zu schätzen, daß die Verwaltungs-Organe bemüht gewesen sind, einer jeden Richtung gerecht zu werden und ihre Aufgabe im Rahmen des gegenwärtigen Statuts in vollstem Maaße zu erfüllen.

Allerdings entspricht dieses Statut nicht mehr in allen Punkten den jetzt herrschenden Anschauungen und Bedürfnissen. Es datirt aus dem Jahre 1860, also aus einer Zeit, in welcher die Berliner Gemeinde aus etwa 10,000 Köpfen bestand, deren Wohnungen in der Mehrzahl sich auf das „Centrum" beschränkten. Inzwischen hat sich die Zahl der jüdischen Seelen versiebenfacht und die Gemeindemitglieder vertheilen sich über einen Kreis von mehreren Quadratmeilen. In jener Zeit bestand die Gemeinde zum größten Theil aus eingeborenen Berlinern, heute setzt sie sich aus Zugüglern aus allen Theilen Deutschlands zusammen.

Für die Dauer wird man sich in den leitenden Kreisen einer Aenderung der Statuten nicht entziehen können. Zur Zeit bestehen allerdings dagegen Bedenken, die der Vorsitzende des Repräsentanten-Collegiums in der Vorwahl-Versammlung vor 3 Jahren angedeutet hat. Diese Bedenken sollten dagegen zurücktreten hinter eine viel schwerer wiegende, daß nämlich, sofern die Verwaltungs-Organe mit ihrem Vorzuge der Ruhe und Besonnenheit nicht die Initiative ergreifen sollten, von unberufener Seite Schritte erfolgen könnten, deren Tragweite nicht vorauszusehen ist.

Daß Verbesserungen möglich sind, wird Niemand in Abrede stellen, der den Gemeinde-Angelegenheiten eine ernste Aufmerksamkeit widmet. Es ist fraglich, ob die Centralisation der Verwaltung angesichts des stetigen Wachsthums der Gemeinde und der Territorial-Ausdehnung sich weiter durchführen lassen oder ob man nicht eine Decentralisation ins Auge fassen müssen wird. In erster Reihe wird der Wahl-Modus eine andere Gestalt annehmen müssen, da ein einziges Wahl-Lokal durchaus unzureichend erscheint. Auch bezüglich der Erhaltung und Vermehrung der Synagogen wird es einer specielleren Statuten-Festsetzung bedürfen, da die bisherigen Bestimmungen darüber zu allgemein gehalten sind. Beiläufig mag erwähnt werden, daß auch in cultueller Hinsicht die Centralisation ihre Schattenseiten hat. Es wird zugegeben, daß der Gemeinde-Vorstand in den einzelnen Synagogen den Cultus nach den Bedürfnissen der verschiedenen religiösen Richtungen eingerichtet hat. Ist es nicht aber eine Farce, daß Rabbiner und Vorbeter in der alten Synagoge mit Ernst und Andacht Gebete verrichten sollen, die in der neuen Synagoge als „unzeitgemäß" verworfen sind? Der überwiegend größte Theil der Gemeinde-Mitglieder steht auf liberalem Boden und Niemand wird der Mehrheit das Recht bestreiten wollen, ihre Anschauung auf dem Gebiete der Verwaltung zum Ausdruck zu bringen. Im Interesse des Friedens und zur Vermeidung von Spaltungen möge man aber auch Toleranz üben gegen diejenigen Glaubensgenossen, die auf traditionellem Boden stehen.

Auch bei einer einheitlichen Verwaltung wäre es durchaus angängig, daß in den verschiedenen Synagogen je nach dem Cultus derselben nur die der Richtung entsprechenden Rabbiner und Vorbeter fungiren, wodurch Mißstände, wie die oben geschilderten, vermieden werden würden. Diese Neuerung hätte überdies den Vortheil, daß jedes Gemeindemitglied eine ihm zusagende, unter der Verwaltung der Gemeinde stehende Synagoge wählen könnte und nicht mehr auf eine Separat- oder Privat-Synagoge angewiesen wäre. Verfolgt dagegen der Vorstand das Princip in allen Gemeinde-Synagogen einen gleichmäßigen, einheitlichen Gottesdienst einzurichten (in der „Kaiserstraße" war der Cultus der neuen Synagoge bereits geplant), so ist es bei den verschiedenen religiösen Richtungen unvermeidlich, daß über kurz oder lang eine Spaltung eintritt.

Mögen daher die Repräsentanten diesen Fragen ihre Beachtung zuwenden. Will man eine Agitation bei den Wahlen vermeiden, so dürfte es sich empfehlen, daß die ausscheidenden Repräsentanten in der Vorversammlung in Bezug auf die erörterten Punkte Farbe bekennen. Es ist alsdann anzunehmen, daß die bei den letzten Wahlen hervorgetretene Gegenpartei von der Aufstellung besonderer Kandidaten absieht, zumal die Persönlichkeiten des gegenwärtigen Repräsentanten-Collegiums sich allgemeiner Sympathien erfreuen.

Darmstadt. Das hessische Ministerium (Abtheilung für Schulwesen) hat einer Schulamts-Aspirantin deshalb jede Anstellung versagt, weil sie Israelitin ist. Es liefert uns wieder einen deutlichen Beweis dafür, daß die Auffassungen bei den verschiedenen Ministerialressorts in Bezug auf die

Verwendung von Juden im Staatsdienst sich vollkommen decken. — Die betreffende Lehrerin befindet sich nun in derselben Lage, wie ein hiesiger Gerichts-Assessor, der schon seit einiger Zeit auf seine Anstellung wartet und kürzlich durch Solche, die in der Anciennität ihm weit nachstehen, überholt worden ist. Nicht einmal mit provisorischer Wahrnehmung richterlicher Funktionen hat man den betreffenden Assessor bis jetzt zu betrauen gewagt, obgleich beispielsweise weit jüngere Assessoren, deren Christenthum kaum nach Monaten zählt, fortwährend im Richterdienst verwendet sind. — Die Persönlichkeit und Qualification des in Rede stehenden Assessors können nicht den mindesten Anstand bieten; seine Anstellung als Richter scheint aber bei den tonangebenden Faktoren unmöglich zu sein, weil er immer noch Jude ist. solche Zustände bestehen in Hessen unter stillschweigender Billigung einer zweiten Kammer, deren Majorität unter der Flagge jener undefinirbaren Heidelbergerei segelt. Wir hoffen jedoch, daß beim Wiederzusammentritt der Kammer diejenigen Mitglieder derselben, welche der Ansicht sind, daß Gesetze nicht blos todte Buchstaben bleiben sollen, dem Ministerium einmal klar machen, daß das Reichsgesetz über die Gleichberechtigung der Konfessionen auch in Hessen praktisch anzuwenden sei, — selbst auf die Gefahr hin, mit ihren Anschauungen an maßgegender Stelle Anstoß zu erregen.

(Auch aus Braunschweig werden uns ähnliche Fälle von Zurücksetzung jüd. Richter (und Anwälte) von Richterstellen gemeldet. Es soll uns freuen, wenn diese Mittheilung ein baldiges Dementi erführe.)

In **Ostrowo** wurde zum 1. Oktober v. J. die Familie des jüdischen Handelsmannes Springer, bestehend aus Mann, Frau und dem 13jährigen Sohn, ausgewiesen. Springer stammt aus der polnischen Nachbarstadt Kalisch, ist 14 Jahre mit seiner in Ostrowo gebürtigen Frau, geb. Seidenberg, verheirathet und Besitzer zweier Grundstücke, welche die Letztere von ihren Eltern ererbt hat. Bereits die Urgroßeltern der mitausgewiesenen Frau Springer waren in Ostrowo seßhaft. Ein Antrag auf Naturalisation verzögerte sich durch die andauernde Krankheit des Springer, doch ermunterte der Bürgermeister des Orts vor noch nicht zwei Jahren, kostspielige bauliche Veränderungen an den beiden Springer'schen Häusern vorzunehmen. Nur nach unsäglichen Bemühungen gelang es der Familie Springer, einen Aufschub bis zum 1. April d. J. und dann noch einen von 14 Tagen zu erhalten. Auf die zahlreichen Gesuche bei der Regierung zu Posen, auf eine mit den allergütigsten Attesten der Gemeinde- und der Stadtbehörde unterstützte Immediateingabe der Frau Springer — ihr Mann und ihr Sohn haben bereits das preußische Staatsgebiet verlassen, — erhielt dieselbe nur mündliche ablehnende Bescheide auf dem Landrathsamt zu Ostrowo, die Atteste behielt man zurück und verweigerte der Frau die Rückgabe. Der Probst Fürst Radziwill in Ostrowo übersandte der Frau Springer aus eigener Initiative das denkbar glänzendste Leumundszeugniß, um ihren Antrag auf Aussetzung ihrer Ausweisung bis zum Verkauf der beiden Häuser zu erwirken; der Landtagsabgeordnete Dr. v. Jazdzewski nahm sich der Aermsten energisch an, Alles vergeblich. Jetzt hat sich Frau Springer an den Fürsten Bismarck gewendet und sucht wenigstens eine schriftliche Bescheidung sowie die Zurückgabe ihrer Atteste zu erlangen.

München, 25. Juni. (Or.-Corr.) Am Tage nach der in der Synagoge in wahrhaft erhebender Weise unter großartiger Betheiligung der Gemeinde und der Behörden begangenen Trauerfeier für Se. Maj. König Ludwig II. wurden Herr Rabbiner Dr. Perles und der I. Vorstand der Cultusgemeinde, Herr Hermann Müller, von Se. k. Hoheit, dem Prinzregenten Luitpold in längerer Audienz empfangen. Die Ansprache des Rabbiners, in welcher das besondere Wohlwollen des verewigten Königs und seines Vaters König Maximilian II. für die Israeliten nachdrücklich betont wurde, beantwortete Se. k. Hoheit in der huldvollsten Weise, und beauftragte beide Herren, mit denen er sich nach der Audienz noch länger aufs Leutseligste unterhielt, der Gemeinde eine Anerkennung für die Trauerfeier und seinen Dank für die bewiesene Theilnahme zu verdolmetschen. Die von dem Herrn Rabbiner gehaltene eindrucksvolle Trauerrede läßt die Gemeindeverwaltung durch den Druck veröffentlichen.

England.

London, Juni. (Or.-Corr.) Der hiesige jüd. litterarische Verein, der, wie ich Ihnen seiner Zeit mittheilte im vorigen Winter in's Leben gerufen wurde, hat kürzlich die üblichen Sommerferien angetreten und seine Thätigkeit bis zum nächsten Herbst eingestellt. Da die meisten der gehaltenen Vorträge höchst interessante Themata behandelten und, was nicht minder wichtig ist, eines zahlreichen Besuches von Seiten des allgemeinen Publikums sich erfreuten, so haben die Leiter fraglichen Vereins jeden Grund, mit dem erzielten Erfolg zufrieden zu sein. Sicherlich wird derselbe nunmehr eine permanente Institution bleiben und folglich auch viel dazu beitragen, daß auch hier zu Lande einiges Interesse für jüd. Wissenschaft und Litteratur wachgerufen werde. Die Seele des Vereins ist Herr Dr. Friedländer, Director des Jewish College, und seinen Bemühungen ist es zu verdanken, daß die bedeutendsten hies. jüd. Gelehrten durch ihre Mitwirkung das Gedeihen des Vereins zu fördern bestrebt sind. Unter seiner tüchtigen Leitung hat auch das besagte College in den letzten Jahren einen erfreulichen Aufschwung genommen, und dessen Schüler bekleiden bereits namhafte Posten als Prediger und Lehrer in England und den englischen Colonien. Leider hängt aber noch immer die Existenz dieser überaus nützlichen Anstalt von jährlichen freiwilligen Beiträgen ab, und während das in Ramsgate vom sel. Sir Moses Montefiore gestiftete sogenannte Rabbinerseminar Tausende von Pfunden jährlich an ein Lehrercollegium zu vertheilen hat, von dem mit Recht gesagt werden kann, daß es ein אוכל ואינו עושה ist, da dasselbe nicht einen einzigen Schüler aufzuweisen hat, wird hier in der Metropole von England ein Institut von Seiten der Gemeinde vernachlässigt, das so segensreich zu werden verspricht.

Wie in vielen größern Gemeinden Deutschlands zwei Parteien, Orthodoxe und Reformer, existiren, so besteht auch hier seit mehreren Jahren eine Reformgemeinde, die eine eigene Constitution besitzt. Bis vor kurzem standen sich diese beiden Gemeinden ziemlich schroff gegenüber, aber es ist erfreulich zu sehen, wie sie in letzter Zeit bestrebt waren, sich nach und nach zu amalgamiren und in Ruhe und Frieden miteinander zu leben. Auch die hiesige portugiesische Gemeinde zeigt Tendenzen, sich der Hauptgemeinde immer mehr zu nähern, und namentlich wirken deren Repräsentanten gemeinschaftlich mit denen der andern Gemeinden im Interesse der Gesammtheit. Es wäre sehr erwünscht, wenn dieses schöne Beispiel von Harmonie in jenen deutschen Gemeinden Nachahmung fände, wo Uneinigkeit und Streit zwischen den verschiedenen Parteien oft an der Tagesordnung sind und jedes gute und gemeinnützige Werk im Keime ersticken.

Rußland.

Petersburg. In dem in vor. Nr. erwähnten Ausnahmegesetz für jüd. Militairpflichtigen heißt es:

„Den Kreis-, Bezirks- und Stadt-Militärpflichts-Behörden ist es anheim gegeben, diejenigen Juden, die einen Aufschub zum Eintritt in den Militärdienst wegen körperlicher Schwäche oder nicht genügender Entwickelung des Körpers erhalten, einer plötzlichen Besichtigung zu unterziehen, wobei sie durchaus nicht auf die vom Gesetz für die jährliche Einberufung der Rekruten angewiesene Zeit beschränkt sind. — Den Juden werden sämmtliche Dokumente zur Berechtigung Handel und Gewerbe zu treiben nicht anders verabfolgt, als nach Vorweisung einer Bescheinigung darüber, daß sie zu einem Einberufungs-Bezirk verzeichnet sind, diejenigen von ihnen aber, die das betreffende Alter schon überschritten oder ihrer Militärpflicht abgeleistet haben, bedürfen außer-

dem einer Bescheinigung darüber, daß sie sich zur Ableistung ihrer Militärpflicht gestellt oder ihrer Militärpflicht endgiltig genügt haben. — Die Familie eines Juden, der sich der Erfüllung seiner Militärpflicht entzogen hat, verfällt einer Geldstrafe von 300 Rubel. Für Ergreifung eines Juden, der sich der Erfüllung seiner Militärpflicht entzogen, wird ein Preis ausgesetzt, dessen Höhe eine besondere Verfügung des Ministers des Innern für die diesjährige Einberufung auf fünzig Rubel festgesetzt".

Hiermit werden die Juden allen möglichen Erpressungen noch mehr als bisher ausgesetzt.

Vermischte und neueste Nachrichten.

Magdeburg. Der deutsche Rabbinerverband zählt zur Zeit nahezu 90 Rabbiner; die Abhaltung eines Verbandstages in diesem Jahre hängt von der Anberaumung eines den meisten Mitgliedern gelegenen Ortes und Termines ab.

Bayreuth, 26. Juni. Das hiesige Tagebl. schreibt: In der Synagoge fand gestern früh 11 Uhr ein sehr würdiger und erhebender Trauergottesdienst für Seine Majestät König Ludwig II. statt. Demselben wohnten bei eine Deputation des Offiziercorps der zwei hiesigen Regimenter, an deren Spitze zwei Stabsoffiziere, dann das kgl. Regierungskollegium fast vollzählig, die weltlichen Mitglieder des k. protestantischen Consistoriums, mehrere Vorstände und Mitglieder der hiesigen k. Aemter und Justizbehörden, die Collegien des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten.

Nach Absingung einiger, auf die Trauerfeier passender Lieder und Psalmen hielt Herr Rabbiner Dr. Kusnitzky die Trauerrede, in welcher er die hohen Regententugenden des verlebten Bayernfürsten, seinen Sinn für alles Ideale und Schöne, sein tolerantes, allen Bürgern und Confessionen Rechnung tragendes Regiment pries und den tragischen Tod des geliebten Königs als einen großen Verlust für Deutschland und Bayern beklagte. Die Rede machte in ihrer classischen Form, durchweht von dem tiefsten Gefühle, den erhebendsten Eindruck auf die zahlreiche Trauerversammlung.

Aus **Kaiserslautern** liegt uns bereits die anläßlich des Trauergottesdienstes am 22. d. Mts. in der dortigen Synagoge von Rabbiner Dr. Landsberg gehaltene Trauerpredigt vor, welche an Jesaj. 58,8 anknüpft, dem tiefempfundenen Schmerz in edler Sprache Ausdruck giebt und ganz besonders hervorhebt, wie sehr die Israeliten Ludwig II. zu besonderem Danke dafür verpflichtet seien, daß er dem anschwellenden Strome des Religionshasses durch einen das antisemitische Treiben verurtheilenden Befehl im Bayernlande nicht zum Ausbruch kommen ließ.

Frankfurt a. M., 28. Juni. Die mit so großem Aufwande publicistischer Mittel inscenirte Vereinigung von Gemeindemitgliedern zur Wahrung der Interessen des orthodoxen Judenthums hat ihre erste Generalversammlung hier am 22. Juni abgehalten. Das vom Rabbiner Dr. Hirsch entworfene Statut wurde einstimmig angenommen. In den aus sechs Mitgliedern bestehenden geschäftsführenden Ausschuß wurde der Rabbiner Dr. Koref in Hanau (der einige Zeit das Breslauer Seminar besucht hatte) gewählt, und außerdem noch ein Vorstand von 18 Herren aus den verschiedensten Städten, denen ganz besonders die Propaganda obliegen soll, denn trotz aller Anstrengungen ist es bisher nicht gelungen, der Vereinigung mehr als etwas über tausend Gemeindemitglieder aus ganz Deutschland, ja sogar darüber hinaus, zuzuführen, so daß das bisherige Resultat ein ziemlich klägliches zu nennen ist.

Wien. Der Verein zur Errichtung von Volksküchen nach israelitischem Ritus in Wien, hat im abgelaufenen Jahre im Ganzen 596,698 Portionen verabreicht. Der Theresien Kreuzer-Verein zur Unterstützung armer israelitischer Schulkinder, der isr. Frauenverein für Armenunterstützung und die isr. Kinderbewahranstalt daselbst berichten ebenfalls von guten Resultaten. In der letzteren betrug die durchschnittliche Frequenz 180—200, wovon etwa zwei Drittel an der Mittagskost theilnahmen. Mit der Bewahranstalt verbunden ist die erste Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen in Wien, welche von 28 Schülerinnen besucht ward, von denen 17 der jüd. Confession angehörten.

Krakau. Die hiesige Gemeinde beschäftigt sich mit der Verbesserung des Religionsunterrichts an den Volksschulen. Das seit vielen Jahren eingeführte Religionsbuch wurde dem Rabbiner Dr. Duschak zur Einsicht vorgelegt, allein derselbe wies die zahlreichen Irrthümer und Verstöße darin nach. Nun handelte es sich um ein anderes Religionsbuch und Herr Dr. D. empfahl die Bibel im Urtexte und legte einen diesbezüglichen Plan vor. Der Vorstand ist — wie wir glauben mit Recht — damit nicht einverstanden. Die Zahl guter Religionsbücher ist eben nicht groß, und dann müßten sie erst in's Polnische übersetzt werden.

Mittheilungen aus dem U. O. B. B.

Magdeburg. Die „Mendelssohn-Loge" hat am 20. Juni einen Ausflug nach dem nahegelegenen Bade Helmstedt gemacht. Dergleichen gemeinsame Spazierfahrten — mit den Familiengliedern — sind als die Geselligkeit fördernd sehr zu empfehlen. — Die „Zionsloge" (Hannover) hat ebenfalls einen solchen Ausflug für den 27. projectirt.

Beuthen, 20. Juni. Das Streben der meisten Menschen ist auf die Erwerbung materiellen d. h. sinnlich-wahrnehmbaren Besitzes gerichtet, sei es irdischer Glücksgüter zur Befriedigung leiblicher Bedürfnisse, sei es von Ansehen, Ruhm, Einfluß, Gesundheit u. a. m., welche die Annehmlichkeit des alltäglichen Lebens zu erhöhen geeignet sind. Diese materiellen Besitzthümer sind ein Ausfluß der Selbstsucht, sie fröhnen den niederen Gelüsten des eigenen lieben Ichs. Im Gegensatz hierzu steht der Idealismus, d. h. das Streben, eine wahrhaft schöne, erhabene, göttliche Idee (= Gedanke) zur Geltung zu bringen. Solche ideale oder geistige Güter giebt es in großer Zahl: Religion, Kunst und Wissenschaft, Vaterlandsliebe, Mannesehre, alle unter den Begriff der Tugend und Gesittung fallenden herrlichen Eigenschaften, mit einem Wort: die Humanität, das Rein- und Allgemein-Menschliche, das dem Menschen seine Würde und seinen Vorzug vor allen anderen Geschöpfen verleiht. Sie alle haben das Gemeinsame, daß sie einem selbstlosen Gedanken entspringen, daß zu ihrer vollen Erreichung die Hintansetzung materieller Besitzthümer erforderlich ist; deshalb verdienen sie mit Recht die Bezeichnung wahrhaft gut und schön, edel, erhaben, herrlich, göttlich. Die Weltgeschichte lehrt uns auf jedem ihrer Blätter, daß im Kampfe gegen den Materialismus noch immer die Idee den Sieg davon getragen. Sehr natürlich! Denn die materiellen Güter sind vergänglich; die Idee dagegen, wenngleich zeitweise nicht zum Ausdruck gelangend oder durch äußere Gewalt vorübergehend unterdrückt, ist an sich ewig, sie kann vermöge der ihr innewohnenden Unsterblichkeit die höchsten irdischen Güter, selbst Gesundheit und Leben, in die Wagschale der Entscheidung werfen, sie vermag ihren Träger so sehr zur Begeisterung zu entflammen, daß er unter Anspannung aller seiner physischen und geistigen Kräfte sein ganzes Ich für sie aufopfert. Wer würde um schnöden Besitzes willen ohne Aussicht auf eigene Rettung sich in's brennende Gebäude stürzen! Wie viele aber haben todesmuthig als Märtyrer ihrer Idee den Scheiterhaufen bestiegen, wie Viele für ihre Ehre, für ihr Vaterland sich willig dem Heldentode geweiht! Aus diesen Thatsachen erhellt, daß der Sieg einer Idee, das ideale Besitzthum, an innerer Befriedigung und wahrer Glückseligkeit die Annehmlichkeiten der irdischen Glücksgüter doch überragen müsse. Wenn dennoch die Jagd nach den letzteren die bei Weitem häufigere ist, so erklärt sich dies nur daraus, daß theils das Verständniß für den beglückenden Werth der idealen Güter nicht genug verbreitet ist, theils so Mancher von den Fesseln der Eigenliebe und Selbstsucht, die auf einen baldigen Genuß als Lohn ihrer Arbeit hindrängt, nicht leicht und von selbst sich zu befreien vermögen. — Darum gehört es zu den Aufgaben unseres Ordens, der die Förderung der höchsten Interessen der Menschheit sich zum Ziele gesetzt, das Verständniß für unsere Ideale durch Selbsterkenntniß und Selbstläuterung zu wecken und stets wachzuerhalten. Je reiner und selbstloser diese Ideen in den einzelnen Arbeitsstätten zum Ausdruck gelangen, je tiefer unsere Gedanken in das Wesen und die Einrichtungen unseres Bruderbundes sich versenken, je häufiger und eifriger wir die reichlich sich bietende Gelegenheit zum Gedankenaustausch und zur lebendigen Bethätigung unserer herrlichen Grundsätze erfassen, — desto mächtiger werden jene Ideale, d. h. desto mehr Gewalt gewinnen sie über unsere Eigenliebe, desto leichter wird es uns, ihnen zu Liebe Opfer an Gewohnheiten, an Zeit und Gut zu bringen, desto mehr erstarkt in uns der Wille, ihnen zu dienen, der feste und unbesiegbare Wille, der kein Hinderniß kennt, der Berge zu versetzen vermag, der schließlich an uns selbst zum unversiegbaren Quell wahren Glücks und Segens wird.

Es bedarf wohl keiner Erörterung, daß bei diesem geistigen Streben die Sorge um unser materielles Wohl nicht außer Acht gelassen werden kann, denn **mens sana in corpore sano**: nur in einer wohlgepflegten, materiell nicht vernachlässigten Körperschaft kann ein starker und gesunder Geist gedeihen.

Von **echt import. Manila-**Cigarren (Mild! Fein!) in hohen Kreisen beliebt, werden **Musterkistchen** für **M. 6** mit 45 Stück versch. Sorten, in Deutschland **postfrei**, gegen postfreie Voreinzahlung versendet. [451

Echtheit garantirt! **Paul Zemke, Stettin,** Abtheilung für Cigarren-Import.

Die hiesige **Religionslehrer-, Vorsänger-** und **Schächterstelle** wird erledigt.

Die Gehaltsbezüge sind folgende: 700 Mk. Fixum als Lehrer und Vorsänger, 200 Mk. Holz- und Wohnungsbeitrag, circa 3—400 Mk. kann die Schächterstelle betragen.

Nur solche Bewerber, die eine seminaristische Bildung haben und zugleich auch als Vorsänger mit einer guten Stimme begabt sind, erhalten den Vorzug. Zeugnisse von gut qualificirten Bewerbern werden franco erbeten. Polen und Russen werden nicht berücksichtigt.

Adelsdorf (Liegnitz) 26. Juni 1886.

Bernhard Gunzendorfer,

483] Cultus-Vorstand.

Vacanz!

Für die hiesige Religionsschule wird zum 1. October cr. ein unverheiratheter **seminaristisch** gebildeter Religionslehrer gesucht. Gehalt **1200** M. Bewerber wollen Meldungen nebst Abschriften der Zeugnisse an den Unterzeichneten **recht bald** einsenden. [477

Tarnowitz, den 25. Juni 1886.

Dr. Bassfreund

Rabbiner.

Prediger-Gesuch.

Wir beabsichtigen für die hiesige Hülfs-Synagoge zu den bevorstehenden hohen Feiertagen, Rosch-Haschono und Jom-Kippur, einen akademisch gebildeten Prediger zu engagiren und ersuchen Bewerber sich dieserhalb an den unterzeichnet. Vorstand zu wenden.

Cöln, 14. Juni 1886.

Der Vorstand der Synag.-Gemeinde.

J. de Jonge. [456

Die hiesige **Lehrer-**, Vorbeter- und Schächterstelle ist **per 1. September** d. J. zu besetzen. Bewerber wollen ihre Offerten unter Beifügung ihrer Zeugnisse und Angabe der bisherigen Thätigkeiten dem Vorstand **B. Jacobi** einsenden. Polen und Russen finden keine Berücksichtigung. Fixes Gehalt 600 Mk. Schächten nebst Nebeneinkünften ungefähr 350 Mk. [484

St. Wendel (Trier) 19. Juni 1886.

In der Synagogen-Gemeinde zu **Gnesen** ist das Amt des **zweiten Cantors, Schächters** und **Koreh** vacant und soll dasselbe baldigst wieder besetzt werden. Die Stelle bringt 1200 M. Fixum, ca. 700 M. Nebenrevenüen und bis 300 M. Wohnungsgeldzuschuß. — Befähigte, stimmbegabte und gut beleumundete Bewerber (Inländ.) wollen sich beim Vorstand daselbst schriftlich melden und Zeugnißabschriften beifügen.

An dem hier demnächst zu eröffnenden Kranken- und Alterversorgungshause ist die Stelle eines verheiratheten **Hausverwalters** zu besetzen. Derselbe, sowie auch seine Frau, müssen sich darüber ausweisen können, daß sie bei streng religiöser Führung sich bereits **praktische** Erfahrungen in der Krankenpflege erworben haben. Gehalt neben freier Wohnung, Licht und Feuerung bis 1000 Mk. jährlich. Meldungen mit Zeugnissen und Angabe von Referenzen sind bis spätestens den 15. Juli an den unterzeichneten Vorsitzenden zu richten. [479

Hannover, den 20. Juni 1886.

Der Vorstand z. Errichtung eines Kranken- und Alterversorgungshauses.

Dr. Gronemann.

Vacanz!

Die Stelle eines zweiten **Rabbiners** in hiesiger Gemeinde, verbunden mit der eines Rabbiners an der **Lemle Moses**'schen **Klaus-Stiftung und Direktors** der künftigen **Präparandenschule** daselbst, soll **alsbald** besetzt werden. Besonderer Werth wird gelegt auf die Befähigung zum Lehrfach. Jährliches Einkommen ca. **Fünftausend Mark** nebst **freier** Dienstwohnung. [454

Meldungen sind unter Anschluß der Zeugnisse anher einzureichen.

Mannheim, den 6. Juni 1886.

Der Synagogenrath.

Achawa,

Verein zur Unterstützung hilfsbedürftiger israelitisch. Lehrer, Lehrer-Wittwen und -Waisen in Deutschland.

Einnahme i. Mon. Juni 1886.

a) Mitglieder-Beiträge:

Von Herrn Wolff in Berlin (1885/86), Hecht in Tann, Vogler in Dannenberg, Saßen in Linnich, Levi in Neuß, Westheimer in Merzweiler, Eckmann in Heusenstamm, Mayersohn in Rastatt, Mayer in Windsbach, Levy und Haas in Gießen, Flehinger in Bruchsal, Nordhäuser in Altenkunstadt, Ehrmann in Friedberg, Gottschall in Michelstadt, Werthan in Eschwege, Hanauer in Mosbach — **je 6 Mark.**

b) Ehrenmitgliederbeiträge:

Von Frau Ww. Levy in Illingen **Mark 6.** —

c) Einkaufsgelder.

Von Herrn Nordhäuser in Altenkunstadt Mk. **60,** Ehrmann in Friedberg Mk. **30,** Werthan in Eschwege Mk. **45.** —

d) Freiwillige Jahresbeiträge.

Von der Synagogengemeinde in Elberfeld Mk. **50.** —

e) Geschenke:

Von Herrn Mayer in Gießen, Sammlung Mk. **5.25,** Dr. Baer hier Namens eines Clienten Mk. **50,** N. N. in N. Mk. **5.50,** Kahn in Flörsheim Sammlung Mk. **16,** Mayersohn in Rastatt desgl. Mk. **9.15,** Frau Posen hier Mk. **20,** Frau Nathan hier Mk. **20,** Gottschall in Michelstadt Mk. **6.24,** Z. M. T. in M. T. Mk. **1,** Hanauer in Mosbach Mk **8.** — [478

f) Zinsen: Mk. 1011,21.

Frankfurt a. M., 1. Juni 1886.

Namens der Verwaltung

Siegmund Jeidels.

Nordseebad Norderney.

כשר A. von der Wall כשר

Bismarkstrasse 12a unmittelbar am Strande.

Mein auf das Eleganteste eingerichtete Hôtel mit sehr feinem Restaurant halte den geehrten, das Seebad besuchenden Herrschaften bestens empfohlen. [438

Nähere Auskunft wird gerne ertheilt.

Preis-Aufgabe.

Die Ministers-Association von New-York u. Umgegend schreibt hiermit einen Preis unter d. Namen ***Zunz-Preis*** im Betrage von **zweihundert Dollars** für die beste Arbeit, bezeichnet durch ein Motto, über folgendes Thema:

Eine umfassende **Lebensbeschreibung Leopold Zunz's** nebst gründlicher **Würdigung** seiner gesammten literarischen Leistungen und dem entsprechend **seine Bedeutung** in der Geschichte der Juden u. des Judenthums.

Der Termin, an welchem die Schrift hier angelangt sein muss, ist **10. August 1887**. Die Schrift, welche den Preis erhält, bleibt Eigenthum des Verfassers und verpflichtet sich die Association, falls der Verfasser dieselbe durch den Druck veröffentlicht, 50 Exemplare zum Kostenpreis zu nehmen. Die Einsendung der Schrift mag adressirt werden an einen der folgenden Herren: Rev. Dr. **Kohler,** Rev. Dr. **Gottheil,** Rev. De Sola **Mendes** von hier, Rev. Dr. **Jastrow** in Philadelphia, Rev. Dr. **Lasker** in Boston oder an den Unterzeichneten.

New-York, im Juni 1886.

Dr. S. Adler.

Das Buch, **Moralische Betrachtungen über den Pentateuch** ꝛc. sowie die Brochüre über **Sabbath-, Speise-** und **Niddagesetze,** zusammen 13½ Bogen, Ladenpreis M. 3.30 **versende ich l'schem Schomajim.** für nur **1 Mark.** Die Brochüre über Sabbath-, Speise- und Niddagesetze allein, für nur **25 Pf. und an Unbemittelte gratis.**

Lobethal,

Breslau, Berlinerstraße 69.

In meinem Verlage erschien soeben:

Die jüdischen Kolonien in Rußland.

Kulturhistorische Studie und Beitrag zur Geschichte der Juden in Rußland.

Nach den Berichten des russisch-israelitischen Journals „Woschod“ und nach eigenen in den Kolonien gemachten Beobachtungen bearbeitet von **Julius Elk. Preis Mark 4.—**

Frankfurt a. M.

J. Kaufmann.

Auf פסח unter Aufsicht Sr. Hochwürden Hrn. Rabb. Dr. Frank in Cöln.

Prämiirt Köln 1885 Höchste Auszeichnung. Niederlagen werd. an allen Plätzen errichtet.

A. Cossmann Deutz a. Rh. Dampf-Caffee-Brennerei.

Franco Versandt Post u. Bahn. Packung in 1/2 u. 1/4 Kilo-Packeten netto. Gegründet 1842.

Ostseebad Zoppot b. Danzig.

Empfehle **streng koscher Pensionat** und **Mittagstisch** zu soliden Preisen. **M. Goldstein**

See-Str. 43, Villa Elfrida.

Sehr bill. Offerte!

Wilh. Jacobsohn & Co. in Breslau offer. gegen Baarzahlung (Postanw. Postnachn.)

Abr. Geiger's ges. Schriften 5 Bd. 1878 (statt 35 M.) für nur **10 M.** — **Abr. Geiger's Biographie** in Briefen 1878 (statt 6 M.) für **3 M.** — **Abr. Geiger's** Einl. in die Wissensch. d. Judenth. (statt 5 M.) für **2 M. Biblioth. d. Jüd. Kanzelredner** 2 Bd. 1870 (statt 12 M.) für **3 M.** — **M. Sachs'** Fest- u. Sabbathreden 2 Bd. (statt 12 M.) für nur **6 M.** — **D. Cassel** Gesch. d. bibl. Litteratur 1877 2 Bd. (statt 7 M.) für **4 M.** — **Graetz d. hohe Lied** übers. u. erkl. (statt 6 Mark) für **2 Mk.** — **Karpeles Confirmationsreden 1.50 M.** — **Mannheimer Predigten, Meier und Salomon Gelegenheits- und Festreden** 4 Bd. (statt 15) zus. **5 M.** — **Israelit. Familienbibl.** enth.: **Philippson** Novellenb., Sepphorus und Rom 2 Bde. **Bernstein,** Vögele v. Mazzid, **Kohn,** E. silb. Hochzeit, **Dr. Mandelstamm,** Thamar Rom., **Kompert,** am Pflug 2 Bde. zus. 9 Bde. statt 27 M. für nur **9 M.**

Vorräthe gering, schleunige Bestellung im Interesse der Reflectanten.

Avis der Expedition!

Unseren geehrten directen Abonnenten in Posen (Stadt und Umgegend) theilen wir mit, daß sie ihre Exemplare fortan rechtzeitig durch die Buchhandlung von A. Spiro daselbst erhalten werden, bei der auch neue Abonnements bewirkt werden können.

Für Rußland und Polen hat Herr Moses Feinkind in Turek (bei Kalisch) eine concessionirte Hauptagentur unserer Blätter übernommen. Das Abonnement pro Quartal beträgt daselbst 2 Rubel. Probenummern sind ebenfalls bei demselben zu haben.

Briefkasten der Redaction.

M. F. in **T.** Einverstanden; Zusendung erfolgt.

X. in **M.** und **L.** in **S.** Antwort nächstens brieflich. —

Die Berichte aus Dessau, Bodenfelde, Prag, Zürich, Polen. Krakau, London u. a. in nächster Nummer, für welche auch die Artikel über die „Ehescheidungsfrage“ u. „Schreiben am Sabbath“ zurückgelegt werden mußten.

Verantwortlicher Redacteur Dr. Rahmer, Magdeburg. Druck von D. L. Wolff, Magdeburg. Verlag von Robert Friese, Leipzig.

Der heutigen Nummer liegt bei: „Familien-Blatt“, „Litteratur-Blatt“ und Spenden-Verzeichnisse.